

Institut für Romanistik
an der
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienführer
für das
Lehramtsstudium
aus
Französisch, Italienisch und Spanisch
nach dem Studienplan 2001

Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut
Stand: Juli 2014

Sie haben sich für ein Lehramtsstudium in einer, vielleicht sogar zwei der drei romanischen Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch entschieden. Wir freuen uns über Ihre Studienwahl und hoffen, dass Sie Ihr Studium an unserem Institut als interessant, nutzbringend und angenehm empfinden werden.

Dieser Studienführer soll Ihnen Ihr Studium erläutern und auch als Leitfaden für die Studienorganisation dienen.

1. Vorbemerkungen und Definitionen

1.1 Studienmöglichkeiten

Am Institut für Romanistik können Sie BA-/MA-Studien und Lehramtsstudien der Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch studieren. Dieser Studienführer beschreibt das Lehramtsstudium; ein Studienführer für das BA-Studium ist ebenfalls erhältlich.

1.2 Zuständigkeit für das Lehramtsstudium

An unserem Institut erhalten Sie nur die fachspezifische Ausbildung in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch. Die fachdidaktischen Studienteile absolvieren Sie am Institut für Fachdidaktik. Für die allgemein-pädagogische Ausbildung und die Organisation der schulpraktischen Ausbildung ist das Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung (ILS) zuständig. Diese beiden Institute gehören zur Fakultät *School of Education*. An dieser Fakultät ist auch die für Ihr Lehramtsstudium zuständige Studienkommission angesiedelt.

Wichtig: Melden Sie sich unbedingt sofort am ILS an, damit Sie in die pädagogischen und schulpraktischen Ausbildungsteile aufgenommen werden können !

1.3 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen des Studiums sind: das Universitäts-Studiengesetz (UniStG) 1997 (u.a. zu finden im Internet beim BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur, www.bmbwk.gv.at) und der Studienplan Lehramt (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck; Internet: <http://info.uibk.ac.at/c/c6/studien/>).

1.4 Qualifikationsprofil

Die Qualifikationen, die im Rahmen des Studiums erworben werden, sind im allgemeinen und im speziellen Teil des Studienplans für das Lehramtsstudium ausführlich beschrieben.

1.5 Dauer und Gliederung des Studiums:

Das Lehramtsstudium in einer der drei Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch dauert (mindestens) neun Semester und ist in zwei Studienabschnitte eingeteilt, von denen der erste vier, der zweite fünf Semester dauert. Der fachspezifische Teil des Lehramtsstudiums umfaßt insgesamt 72 Semesterwochenstunden, von denen 18 Stunden auf die fachdidaktische (10 SSt) und die allgemein-pädagogische (8 SSt) Ausbildung entfallen. Darüberhinaus ist das Schulpraktikum von 120 Stunden (= 8 Semesterstunden) zu absolvieren.

Lehramtsstudien nach dem Studienplan 2001 sind kombinationspflichtig, d.h. es wird eine zweite Studienrichtung benötigt.

1.6 Fächer:

Ein Lehramtsstudium Französisch, Italienisch oder Spanisch umfasst die folgenden Teilgebiete oder (Prüfungs-) Fächer:

- a) Sprachbeherrschung
- b) Sprachwissenschaft und Sprachreflexion
- c) Literaturwissenschaft und Textanalyse
- d) Landes- und Kulturkunde
- e) Fachdidaktik

1.7 Besondere Studienvoraussetzungen:

Für ein Lehramtsstudium Französisch, Italienisch oder Spanisch sind Lateinkenntnisse erforderlich (§ 4, Abs. (1) lit. a) UBVO). Falls Sie in der gymnasialen Oberstufe nicht mindestens 12 Wochenstunden Lateinunterricht hatten, ist bis zum Ende des ersten Studienabschnitts, d.h. vor der letzten Teilprüfung des ersten Studienabschnitts, eine Ergänzungsprüfung aus Latein abzulegen. Vorbereitende Kurse werden am ISI angeboten. (www.uibk.ac.at/isi)

1.8 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:

Sie sollten sich für die Lehrveranstaltungen an unserem Institut rechtzeitig im online-Lehrzielkatalog der Universität anmelden. (www.uibk.ac.t/romanistik -> Studium -> Lehrveranstaltungsangebot) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl entscheiden die Reihenfolge der Anmeldung und der bisherige Studienerfolg über die Zulassung zur Lehrveranstaltung. (siehe auch Punkt 1.2 dieses Studienführers)

1.9 Auslandsaufenthalte:

Ein Sprachenstudium ist nicht denkbar ohne ein Mindestausmaß an Aufhalten im fremdsprachigen Ausland. Wir empfehlen Ihnen einen Aufenthalt von mindestens sechs Monaten; noch besser wäre es natürlich, ein ganzes Studienjahr im entsprechenden Land zu verbringen. Nutzen Sie hierfür die Mobilitätsprogramme der EU (Sokrates / Erasmus) oder auch die Möglichkeit, an Schulen im Ausland als Deutsch-Assistent zu arbeiten. Informationen über diese Programme werden am Institut regelmäßig ausgehängt.

1.10 Informationen und Mitteilungen

Beachten Sie auch regelmäßig die Anschlagbretter am Institut und die Institutshomepage. Hier erfahren Sie das Lehrangebot, Beginnzeiten, Terminänderungen und sonstige für Sie wichtige Verlautbarungen.

Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Studienberatung angeboten. Wenn Sie Fragen zu den fachspezifischen oder fachdidaktischen Teilen Ihres Studiums haben, nutzen Sie diese Beratungsmöglichkeit oder wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Instituts während der Sprechstunden bzw. an die Studienrichtungsververtretung.

1.11 Studieneingangs- und Orientierungsphase STEOP

Für Lehramtsstudien ist die STEOP nicht mehr vorgesehen.

1.12 Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt:

Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt können im Ausmaß von maximal 10 Semesterwochenstunden während des ersten Studienabschnitts absolviert werden, falls die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Lehrveranstaltungen aus dem Fach Sprachbeherrschung: Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts im Fach Sprachbeherrschung müssen alle absolviert sein.

Lehrveranstaltungen aus dem Fach Literaturwissenschaft: Keine Einschränkungen bestehen für Vorlesungen. Der Besuch von Seminaren erfordert den Abschluß aller Lehrveranstaltungen aus Literaturwissenschaft und Sprachbeherrschung des ersten Studienabschnitts. Sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts können aber noch fehlen.

Lehrveranstaltungen aus dem Fach Sprachwissenschaft: Keine Einschränkungen bestehen für Vorlesungen. Der Besuch von Seminaren erfordert den Abschluß aller Lehrveranstaltungen aus Sprachwissenschaft und Sprachbeherrschung des ersten Studienabschnitts. Literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts können aber noch fehlen.

1.13 Begriffserklärungen:

Bei der Darstellung des Studienplans werden einige Fachtermini und Abkürzungen verwendet, die Ihnen vielleicht noch nicht geläufig sind. Diese sollen hier kurz erläutert werden.

Semesterwochenstunde: Unterrichtseinheit, die während jeweils eines Semesters einmal wöchentlich stattfindet. Die meisten Lehrveranstaltungen umfassen zwei oder drei Semesterwochenstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Wie bereits erwähnt, sieht der Studienplan 72 Semesterwochenstunden für die fachspezifische Ausbildung vor. Ein Semester hat 15 Wochen, so dass Sie im Laufe Ihres Studiums in 9 Semestern bzw. 135 (Unterrichts-) Wochen 1080 Unterrichtsstunden für ein Lehramtsstudium Französisch, Italienisch oder Spanisch absolvieren werden.

ECTS: European Credit Transfer System. Ein im europäischen Hochschulwesen etabliertes System zur länderunabhängigen Bewertung von Studienleistungen. Es ermöglicht die Anrechnung von anderweitig absolvierten Studienteilen nach dem Ausmaß des dafür erbrachten Arbeitsaufwandes. Ein Studienjahr wird gleichgesetzt mit 60 Credits, d.h. die Arbeitsleistung eines Vollzeit-Studierenden wird mit 60 Credits pro Jahr veranschlagt. Studentische Leistungen werden mit Credits versehen, die ausdrücken sollen, wie groß der Anteil dieser Leistung an der Jahresleistung war. Daher wird jeder Lehrveranstaltung, aber auch anderen Tätigkeiten, wie der Anfertigung der Diplomarbeit, eine bestimmte Anzahl Credits zugeordnet. Der Besuch einer Vorlesung im ersten Studienabschnitt mit Ablegung der Prüfung ist bspw. in diesem Studienplan mit 3 Credits bewertet, während die Anfertigung der Diplomarbeit als Semesterleistung betrachtet wird und somit 30 Credits erhält.

Die jeder Lehrveranstaltung zugeordneten Credits sind dem Studienplan zu entnehmen.

Achtung: Studienpläne, die vor 2006 erlassen wurden (also auch Ihr Lehramtsstudienplan), sind nach wie vor ausschließlich in Semesterstunden zu berechnen. Lassen Sie sich also nicht verwirren von etwaigen Unterschieden in der ECTS-Punkteverteilung zwischen Lehrveranstaltungen des Lehramtsstudiums und Lehrveranstaltungen des BA-Studiums!

Lehrveranstaltungstypen:

Diese sind im Studienplan definiert. Im Folgenden erhalten Sie eine Auflistung der Definitionen, wie sie im Studienplan zu finden sind, mit ergänzenden Erklärungen (eingeringelter Textteil).

Der Studienplan sieht folgende Lehrveranstaltungstypen und die jeweiligen Kürzel vor:

VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übungscharakter
PS	Proseminar
UE	Übung
SE	Seminar
PO	Projektseminar
AG	Arbeitsgemeinschaft
KO	Konversatorium
EX	Exkursion
SL	STEOP-Lehrveranstaltung (in BA-Studien)

VO: Vorlesungen behandeln die Haupt- und / oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen des Faches in Vortragsform, wobei den Studierenden die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist.

Vorlesungen sind in ihrer typischen Form Frontalunterricht. Der Leiter der Lehrveranstaltung behandelt im Laufe des Semesters in zusammenhängender Weise ein Teilgebiet eines Faches. Zumeist werden schriftliche Unterlagen (Skripten, Handouts) zur Verfügung gestellt. Die Prüfung ist im allgemeinen eine schriftliche Schlußklausur oder eine mündliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltung. Die Prüfung kann am Ende des Vorlesungssemesters oder zu den Prüfungszeiten der drei Folgesemester abgelegt werden. Die Art der Prüfung ist vom Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekanntzugeben.

VU: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb und zum Selbststudium.

In den VUs kommt zur Komponente der Stoffvermittlung durch den Lehrveranstaltungsleiter eine aktive Beteiligung der Studierenden hinzu. Der vermittelte Stoff wird angewendet, an Beispielen erläutert, geübt. In der Regel werden Sie hier auch eigene Aufgaben, Hausübungen etc. zu erbringen haben. Der Übungscharakter der LV bedingt eine regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit der Teilnehmer. Die Beurteilung erfolgt neben Teil- und Schlußprüfungen auch auf Grund der studentischen Beiträge.

PS: Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und/oder Fallerörterungen zu behandeln.

Die Proseminare widmen sich einem Teilgebiet eines Faches, welches Sie solcherart gründlich erlernen werden. In den PS machen Sie aber auch die ersten Erfahrungen mit wissenschaftlichem Arbeiten, d.h. mit den Arbeitstechniken der Informationsbeschaffung und der Darstellung der Arbeitsergebnisse in mündlicher und vor allem schriftlicher Form. Sie werden in die Verwendung der Fachliteratur eingeführt. Durch die eigenständige Bearbeitung eines

Problems im Rahmen einer sog. Proseminararbeit erlernen Sie die Fähigkeit, mit Hilfe von Fachliteratur die Aufgabenstellung zu erfassen und in zusammenhängender Weise zu präsentieren. In PS wird Ihre Anwesenheit und Mitarbeit erwartet. Die Beurteilung erfolgt durch Ihre PS-Arbeit und schriftliche Prüfungen über den PS-Stoff.

UE: Übungen dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, wobei der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter eine wesentliche Funktion der Aufbereitung, Strukturierung und Lenkung zukommt.

In einem Fremdsprachenstudium ist der Lehrveranstaltungstyp *Übung* vor allem im Bereich der Sprachausbildung anzutreffen. Das Hauptaugenmerk bei allen Übungen liegt aber immer auf der praktischen Anwendung des Erlernten.

Die Anwesenheit der Teilnehmer ist erforderlich.

SE: Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen sollen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt.

Seminare sind einem Teilgebiet eines Faches gewidmet. Die Teilnehmer bearbeiten selbständig ein Problem und präsentieren ihre Arbeit in einem Seminarvortrag mit anschließender Diskussion. Die Seminararbeit ist die schriftliche Darstellung dieser Forschungsleistung.

PO: Projektseminare dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Gesamtprojekts. Die Ergebnisorientiertheit ist darin zu sehen, dass die Einzel-Beiträge der Studierenden nicht isoliert, sondern als Teilaspekt des Gesamtergebnisses zu sehen sind. Projektseminare können ihren Schwerpunkt in verschiedenen fachlichen Bereichen des Lehramtsstudiums haben oder interdisziplinär ausgerichtet sein. Projektseminare sollen einen überwiegend praxisorientierten Charakter haben.

Projektseminare und Seminare unterscheiden sich dadurch, dass im PJS die studentischen Beiträge als Bausteine zu einem Gesamtergebnis angelegt sind, während im Seminar jeder Beitrag isoliert betrachtet werden kann. Ein wesentlicher Aspekt des PJS ist also die Festlegung der Aufgaben jedes Teilnehmers in Hinblick auf das Gesamtergebnis. Dadurch erlernen die Teilnehmer auch Grundlagen der Wissenschaftsorganisation und des Arbeitens im Team. Sprachpraktische Lerninhalte sind integrierender Bestandteil jedes Projektseminars.

AG: Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, dem Erwerb wissenschaftlicher Methoden und der Übung ihrer Anwendung, sowie der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, wobei der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter in erster Linie eine kontrollierende und anleitende Tätigkeit zukommt.

Die Definition der *Arbeitsgemeinschaft* mag bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht an jene des Projektseminars erinnern, die AG hat aber doch sehr

stark auch den Charakter einer Übung, die studentischen Beiträge sind weniger voneinander abgegrenzt und wohl auch wesentlich weniger umfangreich.

KO: Konversatorien dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen.

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen für fortgeschrittene Studierende, die aufbauend auf dem in früheren Lehrveranstaltungen erworbenen Basiswissen in Gesprächsform Detailprobleme behandeln.

EX: Exkursionen dienen der innerhalb der Universität und am Hochschulstandort nicht möglichen Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen, Anlässen, Einrichtungen.

2. Der Studienplan Französisch, Italienisch oder Spanisch für das Lehramtsstudium:

Dem Studienführer liegt ein Raster bei, in dem alle Pflichtlehrveranstaltungen aufgelistet sind. Tragen Sie in das entsprechende Feld das Prüfungsdatum oder zumindest das Semester ein, in dem Sie die betreffende Lehrveranstaltung absolviert haben. Sie haben damit einen guten Überblick darüber, was Sie schon "erledigt" haben und was Ihnen noch fehlt. Diesen Raster können Sie auch zu Studienberatungen mitnehmen; die Berater haben dann einen schnellen Überblick über Ihre Studiensituation. Tragen Sie auch das Semester der Erstinskription ein. Studienpläne werden gelegentlich abgeändert, was sich zumeist aber nur für Neuanfänger auswirkt. Durch die Eintragung Ihres Studienbeginns wissen die Studienberater, welcher Variante des Studienplans Sie unterliegen.

Im Folgenden wird der Studienplan Französisch, Italienisch oder Spanisch erläutert, soweit er die fachspezifische und die fachdidaktische Ausbildung regelt.

2.1 Gliederung des Studiums

Das Lehramtsstudium besteht aus zwei Studienabschnitten zu je vier bzw. fünf Semestern.

2.1.1 Erster Studienabschnitt / erste Diplomprüfung:

Der erste Studienabschnitt wird abgeschlossen mit der ersten Diplomprüfung. Der erste Studienabschnitt umfasst **37** Semesterstunden aus den Pflichtfächern Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse, Landes- und Kulturkunde sowie Fachdidaktik. Die erste Diplomprüfung ist dann abgeschlossen, wenn alle 42 Semesterwochenstunden aus den Pflichtlehrveranstaltungen positiv absolviert worden sind. Nach Vorlage aller Zeugnisse über die Pflichtlehrveranstaltungen wird von der Studienabteilung das Diplomprüfungszeugnis ausgestellt.

2.1.2 Zweiter Studienabschnitt:

2.1.2.1 Erster Teil der zweiten Diplomprüfung

Der zweite Studienabschnitt umfasst **27** Semesterstunden aus den Pflichtfächern Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse, Landes- und Kulturkunde sowie Fachdidaktik. Der positive Abschluss aller 27 Semesterwochenstunden stellt den **ersten Teil der zweiten Diplomprüfung** dar.

2.1.2.2 Diplomarbeit

Vor der Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung ist die Diplomarbeit anzufertigen. Fachgebiete sind alle im Studienplan für das Lehramtsstudium genannten Prüfungsfächer. Falls Sie die Diplomarbeit in einer der Studienrichtungen Französisch, Italienisch oder Spanisch anfertigen wollen, sind dies Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse, Landes- und Kulturkunde sowie Fachdidaktik. Die Diplomarbeit ist in diesem Falle in der jeweiligen Fremdsprache abzufassen.

Studierende haben das Recht, sich den Betreuer der Diplomarbeit auszuwählen und mit diesem ein Thema festzulegen.

2.1.2.3 Zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung:

Zulassungsvoraussetzungen zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung: Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung in beiden Lehramtsstudienrichtungen und die positiv beurteilte Diplomarbeit.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus zwei mündlichen, kommissionellen Prüfungen zu je ca. 30 Minuten: der erste Prüfungsteil ist eine Prüfung aus dem Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, der zweite Prüfungsteil ist eine Prüfung nach Wahl der Studierenden aus einem der Prüfungsfächer der zweiten Lehramtsstudienrichtung.

Diese Prüfungen sind, wenn sie eine der Lehramtsstudienrichtungen Französisch, Italienisch oder Spanisch betreffen, in der jeweiligen Fremdsprache abzuhalten.

2.2 Der erste Studienabschnitt: Lehrveranstaltungen

Die Entsprechungen nach den Curricula der BA- und MA-Studien sind jeweils in roter Schrift angeführt.

2.2.1 Vor der Zulassung zu den Proseminaren ist die Übung UE 1 *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten* zu absolvieren. Hier lernen die Studierenden die grundlegenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens: Bibliographie, Bibliotheken und Bibliotheksrecherchen, Internetrecherchen, Anfertigung von Arbeiten nach formalen wissenschaftlichen Kriterien etc.

Der ideale Zeitpunkt für diese Lehrveranstaltung ist das Semester, in dem auch der Sprachkurs C besucht wird.

2.2.2 Sprachbeherrschung:

Die Sprachausbildung im ersten Studienabschnitt ist in allen drei Sprachen folgendermaßen gegliedert (für "Sprache" ist jeweils "Französisch" oder "Italienisch" oder "Spanisch" einzusetzen):

Vorbereitende Kurse, außerhalb der Pflichtlehrveranstaltungen des Studienplans, werden vom ISI angeboten (<http://www.uibk.ac.at/isi>)

Pflichtkurse laut Studienplan:

1. Kurs Sprache B: 3 Wochenstunden, Vertiefung des Kurses A
Die Kurse A und B sind so organisiert und aufgebaut, dass sie im selben Semester besucht werden können.
2. Kurs Sprache C: 3 Wochenstunden, weiterführender Sprachkurs
3. Kurs *Sprache und mündl. Kommunikation*:
2 Wochenstunden; kann gleichzeitig mit Kurs C besucht werden, muss vor Kurs D absolviert worden sein.
1., 2., und 3. zusammen entsprechen dem Modul 7 des BA (Französisch / Italienisch / Spanisch I)
4. Kurs Sprache D: 3 Wochenstunden, weiterführender Sprachkurs, aufbauend auf Kurs C und *Sprache und mündliche Kommunikation*
Entspricht dem Hauptkurs des Moduls 8 (Französisch / Italienisch / Spanisch II)
5. Kurse Sprache E:
 - Grammatik, **(entspricht Grammatik und Wortschatz III aus Modul 9)**
 - Übersetzung in die Fremdsprache, **(entspricht Lesen/Schreiben II aus Modul 8)**
 - Schriftlicher Ausdruck / Textproduktion **(entspricht Textproduktion III aus Modul 9)**Je 2 Wochenstunden, aufbauend auf D; die Kurse mit der Niveaubezeichnung E sind gleichzeitig absolvierbar. Der Besuch von zwei der drei hier genannten Kurse ist verpflichtend.

Die vorbereitenden Kurse am ISI sind **keine** Pflichtlehrveranstaltungen. Der Studienplan geht davon aus, dass Studienanfänger die studierte Sprache bereits in einem Ausmaß beherrschen, das etwa dem Niveau bei zweiten lebenden Fremdsprachen mit insgesamt 12 Jahreswochenstunden an österr. Mittelschulen entspricht (Maturaniveau zweite lebende Fremdsprache). Dies bedeutet nicht, dass von den Studienanfängern entsprechende Schulzeugnisse verlangt werden. Wo dieses Sprachwissen erworben wurde, ist aus Sicht des Studienplans unerheblich, die dem Maturaniveau entsprechenden Kenntnisse müssen nur anlässlich des Orientierungstests nachgewiesen werden.

Orientierungstest:

Studierende mit Vorkenntnissen unterziehen sich zu Beginn des Studiums einem sprachpraktischen Orientierungstest (schriftlich) und werden danach dem für sie passenden Kursniveau zugewiesen. Dies ist in der Regel entweder Kurs B oder Kurs C.

Möglich ist aber auch eine Empfehlung, einen vorbereitenden Kurs am ISI zu besuchen. Diese Empfehlungen stellen keine Verpflichtung dar, diese Kurse auch wirklich zu besuchen. Das erforderliche Sprachwissen kann auch anderweitig (bspw. Sprachkurse im

Ausland etc.) erworben werden, es muss allerdings dann durch ein weiteres Antreten zum Orientierungstest nachgewiesen werden.

Studierende ohne Vorkenntnisse machen keinen Orientierungstest und beginnen ihre Sprachausbildung mit den vorbereitenden Kursen am ISI.

2.2.3 Literaturwissenschaft:

- a) 1 PS 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Literaturwissenschaft
Spezifische Einführungen in die jeweilige Literatur und Literaturwissenschaft. Zulassungsbedingung für die exemplarischen Proseminare laut Punkt 2.2.3.c). (Lektüre und Analyse aus Modul 16)
- b) 1 PS 2 Autoren, Gattungen, Epochen
Proseminar, das exemplarisch und vertieft einem Autor, einer literarischen Gattung (Theater, Roman, Lyrik etc.) oder einer Epoche (Mittelalter, Renaissance, 17. Jahrhundert, 18. Jahrhundert, 19. Jahrhundert, Gegenwart) gewidmet ist.
Zulassungsbedingungen zu diesem PS: Abgeschlossene Übung *Sprache C*, die Lehrveranstaltung nach Punkt 2.2.3.a). (Ein PS aus den Modulen 17 oder 18)
- c) 1 VO 2 Überblick über die Geschichte der französischen bzw. italienischen bzw. spanischen Literatur.
Diese Lehrveranstaltung ist als Vorbereitung auf die Lehrveranstaltung *Literaturgeschichte und Lektüre* des 2. Studienabschnitts zu sehen. (Überblick über die Geschichte der ... Literatur aus Modul 16)

2.2.4 Sprachwissenschaft:

- a) 1 UE 2 Grammatisch-analytisches Propädeutikum
Grammatische Grundbegriffe, Analyse von Sätzen. Kann schon parallel zum Sprachkurs B gemacht werden; besser wäre aber, die Übung gleichzeitig mit dem Kurs *Sprache C* zu besuchen. Der Abschluss dieser Übung ist Zulassungsvoraussetzung für die Lehrveranstaltungen 2.2.4.c) *PS synchrone* und 2.2.4.d) *PS / VU diachrone Sprachwissenschaft*
(Grammatische Analyse aus Modul 13)
- b) 1 PS / VU 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft
Auch diese Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Lehrveranstaltungen 2.2.4.c) *PS synchrone* und 2.2.4.d) *PS / VU diachrone Sprachwissenschaft*
(Einführung in die frz/ital/span Linguistik aus Modul 13)

Die Lehrveranstaltungen 2.2.4.a) und 2.2.4.b) sind parallel absolvierbar.

- c) 1 PS 2 synchrone Sprachwissenschaft
Das PS *Synchrone Sprachwissenschaft* beschäftigt sich mit der gegenwärtigen Sprache. Mögliche Teilgebiete sind Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie und Semantik, vor allem aber Syntax.
Zulassungsbedingungen: Abgeschlossene Übung *Sprache C*, Übung *Grammatisch-analytisches Propädeutikum*, PS/VU 2 *Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft*.
(Lehrveranstaltung synchrone Linguistik aus Modul 14)

- d) 1 PS / VU 2) diachrone / historische Sprachwissenschaft

Die diachrone / historische Sprachwissenschaft ist der Sprachgeschichte und der Darstellung älterer Sprachstufen gewidmet.

Zulassungsbedingungen: Abgeschlossene Übung *Sprache C*, Übung *Grammatisch-analytisches Propädeutikum*, PS/VU 2 *Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft*.

(Lehrveranstaltung diachrone Linguistik aus Modul 14)

2.2.5 Landes- und Kulturkunde:

Die Landes- und Kulturkunde soll die Studierenden mit der Geschichte, Geographie, Kultur, den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Länder des jeweiligen Sprachraumes vertraut machen. Selbstverständlich sind die beiden hier angeführten Lehrveranstaltungen niemals ausreichend, um die komplexen Verhältnisse der betreffenden Länder auch nur annähernd zu behandeln. Selbststudium, insbesondere aber auch Auslandsaufenthalte sind hier unerlässlich und daher dringend empfohlen.

- a) 1 VO 2 Einführung in die Landeskunde

- b) 1 VU 2 Landeskunde

Alternativ zur VU *Landeskunde* können, so sie angeboten werden, auch Exkursionen angerechnet werden.

(Lehrveranstaltungen Kulturwissenschaft aus Modul 21)

2.2.6 Fachdidaktik

Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A15 Abs. 2 lit. d Studienplan). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche "Lehrplan mit Zielen und Inhalten", "Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung", "Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen", „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, "Medien" und "Leistungsbeurteilung" vermittelt.

Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

- a) PS / VO / VU 2 Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts

- b) UE / PS / KO 1 Sprachspezifische Begleitung zur Einführung

2.3 Der zweite Studienabschnitt: Lehrveranstaltungen

Der zweite Studienabschnitt umfasst 27 Semesterstunden aus den Pflichtfächern Sprachbeherrschung, Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse, Landes- und Kulturkunde sowie Fachdidaktik und acht Stunden aus den Wahlfächern.

2.3.1 Sprachbeherrschung

Das Prüfungsfach *Sprachbeherrschung* des zweiten Studienabschnitts umfasst vier Pflichtlehrveranstaltungen mit jeweils 2 Semesterwochenstunden.

Schriftlicher Ausdruck (**Schriftlicher Ausdruck aus dem MA-Curriculum**)

Mündlicher Ausdruck (**Mündlicher Ausdruck aus dem MA-Curriculum**)

Übersetzung in die Fremdsprache (**wird weiterhin angeboten**)

Grammatik (**Grammatik und Wortschatz V aus BA-Modul 11**)

In diesen Kursen wird v.a. auch in Hinblick auf eine Unterrichtstätigkeit an BMHS, mit Ausnahme des Grammatikkurses, ein Anteil von 50 % für fachsprachliche Texte und Ausdrucksformen vorgesehen.

2.3.2 Literaturwissenschaft

VU 2 / VO 2 Literaturgeschichte und Lektüre

Weiterführung des Überblicks über die Literaturgeschichte des ersten Studienabschnitts. Es handelt sich bei dieser Lehrveranstaltung um eine vom Lehrveranstaltungsleiter geleitete Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte.

Die Studierenden erhalten im Rahmen der VO Überblick Literaturgeschichte im ersten StA eine anleitende und orientierende Lektüreliste, deren Vorgaben bis zum Abschluss der VU / VO des 2. StA zusammen mit einem Lektüre-Tagebuch zu erfüllen sind. Ziel ist es, den künftigen Lehrern eine Gesamtschau der studierten Literatur zu vermitteln und sie zu befähigen, literarische und nichtliterarische Texte für den Unterricht auszuwählen und gattungs- und epochenabhängig zu interpretieren.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts und der literaturwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Abschnitts. Die Abschlussprüfungen der VU2 / VO2 *Literaturgeschichte und Lektüre* ist als Fachprüfung zu prüfen. (**zumeist angeboten in einem MA-Modul. Achtung: findet nur einmal jährlich statt**)

2.3.3 Sprachwissenschaft

VU 2/ VO 2 Linguistik für Lehramtsstudierende und Lektüre

Diskussion und Überprüfung einer zu Studienbeginn ausgehändigten Lektüreliste (siehe Abschnitt 3 dieses Studienführers). Im Anschluss an die Vorle-

sung *Linguistik für Lehramtsstudierende und Lektüre* ist eine Fachprüfung über diese Lektüreliste abzulegen. Die Fachprüfung ist zu prüfen.

Es wird empfohlen, mit der Lektüre schon frühzeitig zu beginnen und ein Lektüretagebuch zu führen.

Die Lehrveranstaltung *Linguistik für Lehramtsstudierende und Lektüre* ist der Besprechung und Diskussion linguistischer Originalliteratur im Hinblick auf die nutzbringende Anwendung linguistischen Fachwissens im Sprachunterricht gewidmet. Bei der Erstellung der Lektüreliste sind schulrelevante Fachgebiete mit einem besonderen Schwergewicht zu versehen.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts und der sprachwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Abschnitts. **(zumeist angeboten in einem MA-Modul. Achtung: findet nur einmal jährlich statt)**

2.3.4 Wahlfächer (8 Semesterwochenstunden)

Für die acht Semesterwochenstunden Wahlfächer werden die folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungstypen empfohlen:

a) Ein PO 4 oder zwei PO 2 Projektseminar

Lehrziel ist hier – neben dem fachlichen Inhalt – die Vermittlung der Teamfähigkeit im Hinblick auf eine spätere Leitung von Schulprojekten und die Teilnahme am fächerübergreifenden Unterricht.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung sowie, je nach Schwerpunkt des PJS, der literaturwissenschaftlichen und / oder sprachwissenschaftlichen Ausbildung und / oder der Landes- und Kulturkunde des ersten Abschnitts.

Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung des Typs Projektseminar ist verpflichtend. Die Studierenden haben die Wahl der inhaltlichen Orientierung des PO. **(PO aus dem BA-Modul 22)**

b) 2 VO/PS/VU/SE 2 aus Literatur, Linguistik, Landeskunde, Sprachbeherrschung

Individuelle Spezialisierung und Vertiefung der in den Pflichtlehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse.

Es ist darauf zu achten, dass mindestens ein Seminar aus Sprach- oder Literaturwissenschaft absolviert wird.

Das Seminar dient der Vorbereitung auf die Anfertigung der Diplomarbeit; ein berufsspezifischer Bezug ist durch die Anforderungen gegeben, die sich für Lehrer aus der Betreuung von Fachbereichsarbeiten ergeben.

Zulassung: Bei Seminaren positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts sowie, je nach Zuordnung des SE, der literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Abschnitts. Seminar-Aufnahmegespräch über die für das Seminar erforderliche grundlegende Literatur. **(Ein SE aus den MA-Wahlmodulen 1 bis 8, dazu eine weitere LV aus dem Angebot Ihrer Sprache)**

2.3.5 Fachdidaktik

- a) 1 VO/VU/PS/UE/PJS/AG/KO 4 Fachspezifische Didaktik des Französischen / Italienischen / Spanischen wahlweise aus den folgenden Gebieten:

Alternative Methoden im Fremdsprachenunterricht
(Neue Medien) im Fremdsprachenunterricht
Die Fremdsprache als Fachsprache/als Arbeitssprache
Didaktik der Landes- und Kulturkunde
Interkulturelles Lernen im Fremdsprachenunterricht
Literaturdidaktik
Grammatik im Fremdsprachenunterricht
Der Einfluss linguistischer Theorien auf den Fremdsprachenunterricht
Der Faktor Motivation im Fremdsprachenunterricht
Interaktion und Gruppendynamik im Fremdsprachenunterricht
Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen im Fremdsprachenunterricht
Die Relevanz von Spracherwerbstheorien für den Fremdsprachenunterricht

- b) 1 PS/VO/VU 1 Testen und Bewerten:

Diese Lehrveranstaltung wird institutsübergreifend abgehalten, an ihr mitwirken Lehrende der Institute Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Sprachen und Kulturen - Klassische Philologie mit.

- c) 1 PS/UE/KO/AG 2: Korrektur- und Bewertungspraktikum Französisch, Italienisch, Spanisch

Falls angeboten, wird den Studierenden der Besuch einer Lehrveranstaltung über Spracherwerbsforschung dringend empfohlen.